



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 11

Memmingen, 10. Mai 2002

44. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
07.05.2002	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Memmingen „Stadtwerke Memmingen“	133
06.05.2002	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal TAD	135

Die Stadt hat am 6. Mai 2002 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Memmingen
„Stadtwerke Memmingen“

Vom 07. Mai 2002

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBI S. 142) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

Artikel 1

Satzungsänderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Memmingen „Stadtwerke Memmingen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Dezember 1998 (SVBI S. 184) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird der Betrag „36 Millionen Deutsche Mark“ durch den Betrag „19 Millionen Euro“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 wird der Betrag „40.000 DM“ durch den Betrag „25.000 Euro“ ersetzt.
 - b) In Nr. 5 wird der Betrag „40.000 DM“ durch den Betrag „25.000 Euro“ ersetzt.
 - c) In Nr. 7 wird der Betrag „40.000 DM“ durch den Betrag „30.000 Euro“ ersetzt.
 - d) In Nr. 8 wird der Betrag „6.000 DM“ durch den Betrag „3.000 Euro“ ersetzt.
 - e) In Nr. 9 wird der Betrag „10.000 DM“ durch den Betrag „5.000 Euro“ ersetzt.
3. In § 6 Absatz 1 Nr. 9 wird der Betrag „1 Million DM“ durch den Betrag „600.000 Euro“ ersetzt.
4. In § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Oberbürgermeister entscheidet über die Aufnahme von Darlehen, deren Gesamtbetrag bereits im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt ist, soweit zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile eine sofortige Entscheidung erforderlich ist; der Werkssenat ist hierüber in der nächsten Sitzung zu informieren.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Wortlaut der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Memmingen „Stadtwerke Memmingen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Dezember 1998 (SVBI S. 184) ist unter Beachtung der Änderung durch Artikel 1 dieser Satzung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen neu bekannt zu machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

Memmingen, 07. Mai 2002
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

MStR 8100
SVBI 2002 S. 133

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung über die
Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung
Donautal TAD

Am Freitag, 17. Mai 2002 findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes statt.

Beginn: 9.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Beratung

1. Jahresabschluss 2001

- Bericht über das Ergebnis der Prüfung
- Feststellung des Jahresabschlusses, Festsetzung der Verbandsumlage 2001
- Sowie Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung
- Bericht des Betriebsführers

2. Bericht über die Allgemeine Finanzprüfung 1998 – 2000

3. Berichte über Korruption beim Bau von Müllverbrennungsanlagen

4. Bekanntgaben, Sonstiges

Ulm, 06. Mai 2002

Ivo Gönner

Verbandsvorsitzender